



## **Teilnahmebedingungen „Göttinger Golden Shorts“**

Der Wettbewerb steht kurzen Filmen aller Genres aus dem deutschsprachigen Raum offen. Dokumentationen dürfen in diesem Wettbewerb nicht eingereicht werden. Werbe- oder Imagefilme sind ausgeschlossen. Alle Teilnehmer\*innen können eine oder mehrere Arbeiten einreichen. Nur deutschsprachige Filme sind zum Festival zugelassen. Die Beiträge dürfen eine Länge von 15 Minuten nicht überschreiten. Das Datum ihrer Fertigstellung muss nach dem 01. März 2016 liegen.

**Einsendeschluss ist der 15. März 2018.**

Filmeinreichungen sind ausschließlich online vorzunehmen. Empfohlene Auflösung: 1280 x 720p, Codec: H.264

### **Folgende Daten müssen dabei überbracht werden:**

- digitale Kopie des Films (Formate: mov, avi, mpg, mp4)
- kurze Inhaltsbeschreibung
- Liste der Mitwirkenden
- 1-3 Stand- und Szenenbilder vom Film (300 dpi, jpg)

## **Teilnahmebedingungen „Göttinger Filmpreis“**

An dem Wettbewerb können nur Filmemacher\*innen aus einem Umkreis von 50 km rund um Göttingen teilnehmen. Alle Teilnehmer\*innen können eine oder mehrere Arbeiten einreichen. Der Film kann narrativ oder dokumentarisch sein. Es gibt keine thematische Einschränkung. Der Film muss nach dem 1. März 2016 fertiggestellt worden sein und darf eine Länge von 10 Minuten nicht überschreiten.

**Einsendeschluss ist der 15. April 2018.**

Der Film kann nur postalisch oder per Downloadlink eingereicht werden.

### **Folgende Daten müssen dabei überbracht werden:**

- digitale Kopie des Films (Formate: mov, avi, mpg, mp4)
- kurze Inhaltsbeschreibung
- Liste der Mitwirkenden
- 1-3 Stand- und Szenenbilder vom Film (300 dpi, jpg)

## Allgemeine Bedingungen

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur möglich, wenn alle Teilnehmer\*innen für die Tage des Festivals eine Vorführkopie zur Verfügung stellen. Mögliche Formate sind DCP, eine MP4 oder Mov Datei in HD. Bitte keine Beta-Formate!

Die Vorführkopien müssen auf Kosten des Einreichers per Post (auf einer Daten-CD/DVD/Blu-ray oder einem USB-Stick) oder als Download an uns verschickt werden und spätestens bis zum 10. Mai 2018 vorliegen. Die Vorführkopien müssen ein ca. 5-sekündiges Schwarzbild vor und nach dem Film aufweisen. Sollte die Vorführkopie zum Termin der Vorführung nicht oder in minderer Qualität vorhanden sein, wird die Sichtungskopie des Films vorgeführt. Die eingereichten Exemplare können nach der Vorführung direkt zurückgegeben oder innerhalb Deutschlands auf Kosten des Veranstalters zurückversandt werden.

### Versandadresse:

Göttinger FilmnetzWerk e. V.  
Am Leinekanal 4  
37073 Göttingen

### E-Mailadresse:

[kontakt@goettinger-filmnetzwerk.de](mailto:kontakt@goettinger-filmnetzwerk.de)

Alle Filme werden in einer Vorauswahl von einem unabhängigen Gremium gesichtet und für die Vorführung in den Kurzfilmblöcken des Festivals zusammengestellt. Eine Jury von erfahrenen Profis aus den Bereichen Film, Theater und Fernsehen wird die Entscheidung über die Preisträger fällen. Einreicher, deren Filme für den Wettbewerb angenommen werden, werden per E-Mail informiert.

Eine Liste mit angenommenen Filmen wird ab dem 20. April 2018 auf unserer Website einzusehen sein. Von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen.

### Preise

Alle Filme, die für den Wettbewerb ausgewählt sind, werden während des Festivals vom 24. bis 26. Mai 2018 an vier verschiedenen Spielstätten in Göttingen zu sehen sein - im Programmkinolumière, im Deutschen Theater, im Unikino und bei WOGGON. Über die Preisvergabe entscheidet die Fachjury vor Ort. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

Die Jury kann folgende Preise vergeben:

„**Göttinger Golden Shorts**“ für den besten Film, dotiert mit 1.500 €

„**Der besondere Preis Klangbild**“ für Musik und Sounddesign, dotiert mit 750 €

„**Der Publikumspreis**“, dotiert mit 750 €

**3 Spezialpreise** für innovative Ideen, dotiert mit je 250 €

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine kleine Auswahl der eingereichten Filme, die es nicht in den Wettbewerb geschafft haben, soll die Möglichkeit bekommen dennoch während des Festivals gezeigt zu werden. Durch eine Kooperation mit verschiedenen Bars haben Publikum und Filmemacher\*innen eine besondere Situation des Austausches. Die Filmemacher\*innen werden dazu gesondert kontaktiert.

### **Weitere Vereinbarungen**

Das Göttinger FilmnetzWerk e. V. ist ein gemeinnütziger Verein und verfolgt ausschließlich kulturelle Zwecke. Die Teilnehmer\*innen versichern verbindlich, Inhaber\*innen aller relevanten Urheberrechte und Leistungsschutzrechte für die Teilnahme am Festival zu sein. Falls die Einreicher\*innen nicht Inhaber\*innen dieser Rechte sind, erklären sie sich mit der Anmeldung verbindlich, dass sie die entsprechenden Genehmigungen bei den Rechteinhaber\*innen eingeholt haben.

Vom Wettbewerb kategorisch ausgeschlossen sind Filme mit pornografischen, extremistischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sonstigen diskriminierenden Inhalten sowie Filme, deren Inhalt gegen geltendes Recht verstoßen. Für eine Verletzung von Urheberrechten und Leistungsschutzrechten tragen allein die Einreicher\*innen die Verantwortung und stellen den Veranstalter von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

Die Einsender\*innen sind mit der ausschnittsweisen Verwendung ihrer Arbeit für journalistische Berichterstattung und für die Unternehmenskommunikation der Kooperationspartner sowie für die Ausstrahlung (max. 3 Minuten bzw. 30 % des Films) zur Eigenwerbung des Festivals einverstanden. Filmkopien sind während der Veranstaltungen mit dem Materialwert der Kopien versichert, ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen. Etwaige Schadensersatzansprüche sind spätestens 10 Tage nach Festivalschluss geltend zu machen. Der Versand erfolgt auf Gefahr der Einsender\*innen. Gerichtsstand ist Göttingen.

Die/der Unterzeichnende erklärt mit der Abgabe der Anmeldung, dass er das Reglement des Wettbewerbs voll anerkennt. Die Organisatoren des Göttinger Kurzfilmfestivals **MACH MAL HALBLANG!** entscheiden über alle Zweifelsfragen, die von den Bestimmungen dieses Reglements nicht erfasst werden gemäß Regeln der Gleichheit und nach gesundem Menschenverstand.

Weitere Informationen: [www.goettinger-kurzfilmfestival.de](http://www.goettinger-kurzfilmfestival.de)

**MIT DER EINREICHUNG AKZEPTIERE ICH DIE REGULARIEN!**